

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/157

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 14.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	16.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.10.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.11.2017	öffentlich

### **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2009**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 856.680,73 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 452.068,27 € werden genehmigt. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben gewährleistet.

#### **Sachverhalt:**

##### **Ordentlicher Ergebnishaushalt/investiver Finanzhaushalt**

Im Rahmen der der Jahresabschlussarbeiten mussten verschiedene Umbuchungen getätigt werden. Es handelt sich dabei um reine Umbuchungen (z. B. von dem investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt oder umgekehrt) ohne Zahlungsfluss. Insgesamt wurden im ordentlichen Ergebnishaushalt 545.518,48 € umgebucht, für die bei den entsprechenden neuen Buchungsstellen die Mittel nicht zur Verfügung standen. Im investiven Finanzhaushalt waren es 311.162,25 €. Eine Liste der einzelnen Buchungsstellen mit den Beträgen ist als Anlage 1 beigefügt.

Da es sich um reine Umbuchungen handelt die im Rahmen der Abschlussarbeiten erst Jahre später angefallen sind, hat der Bürgermeister seine Zustimmung für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilt, obwohl die einzelnen Beträge teilweise über der Zuständigkeitsgrenze lagen. Sie sind noch durch den Rat zu genehmigen.

##### **Außerordentlicher Ergebnishaushalt**

Da keine Erfahrungswerte vorlagen, aber auch, weil außerordentliche Ereignisse nicht vorhersehbar sind, wurde der außerordentliche Haushalt nicht geplant. Zum größten Teil finden sich hier periodenfremde Aufwendungen und Erträge wieder (Buchungen in 2009, die frühere Jahre betreffen). In 2009 wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 452.068,27 € gebucht. Diese außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen können durch entsprechende außerordentliche Erträge gedeckt werden. In der Anlage 2 sind die einzelnen Buchungsstellen aufgelistet.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Rat zu genehmigen.